

## Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0421

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport  
**Verfasser:** Hermann Kühlkamp



Ahaus, 29.08.2011

### Beratungsfolge

<b>Schul- und Kulturausschuss</b>	<b>20.09.2011</b>	<b>TOP: 4</b>	<b>öffentlich</b>
-----------------------------------	-------------------	---------------	-------------------

### Beratungsgegenstand

#### **Vereinsförderung im Kulturbereich**

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Ahaus erkennt die vielfältige und verdienstvolle Arbeit der örtlichen Vereine an und unterstützt und fördert sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch einen jährlichen Anerkennungszuschuss in Höhe von 250 €  
Die örtlichen Kapellen und Spielmannszüge erhalten mit Rücksicht auf die Aufwendungen für Musikinstrumente und in Anerkennung ihrer intensiven Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € bzw. 1000 €. Im Gegenzug spielen sie wie bisher bis zu 6 Mal im Jahr bei öffentlichen Veranstaltungen. Ein separater Energiekostenzuschuss wird zukünftig nicht mehr gewährt.
2. Durch die Vereinheitlichung der laufenden Förderung (Pauschalförderung) werden Haushaltsmittel frei, die für zusätzliche Projekte bzw. besondere Einzelveranstaltungen eingesetzt werden können. Die Vereine können unter Vorlage einer Projektskizze sowie eines Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 31.12. für das Folgejahr Förderanträge stellen. Über die Bezuschussung entscheidet der Ausschuss für Schule und Kultur. Eine Förderung durch die Stadt Ahaus ist maximal bis zu 50 % der Gesamtkosten bzw. des verbleibenden Defizits möglich. Über Zuschüsse bis zu 1.000 € entscheidet die Verwaltung.
3. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellt die Stadt Ahaus den örtlichen Vereinen weiterhin die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung. Die Betriebskosten tragen die Vereine und sorgen für die laufende Unterhaltung der Räume. Soweit die Betriebskosten nicht direkt abgerechnet bzw. zugeordnet werden können, wird eine Betriebskostenpauschale berechnet. Die Einzelheiten regelt ein Muster-Nutzungsvertrag. Vereine, die selbst Eigentümer oder Erbbauberechtigte ihrer Vereinsräume sind, erhalten zusätzlich einen jährlichen Gebäudezuschuss in Höhe von 500 €.
4. Die Neuregelung tritt erstmals 2012 in Kraft.

### Sachdarstellung

Die bisherige Zuschusspraxis an Vereine und Verbände war zunächst Thema im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsschuss am 24.02.2011. Die Verwaltung hat in der Sitzung darauf hingewiesen, dass eine Neustrukturierung im sozialen und im Sportbereich bereits in Angriff genommen worden sei. Es bleibe noch der kulturelle Bereich. Ziel sei auch hier die Vereinheitlichung des Systems mit vergleichbaren Leistungen. Nach den notwendigen Gesprächen und Abstimmungen mit den Vereinen sollte das Konzept anschließend in den Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren hat daraufhin bereits in seiner Sitzung am 28.02.2011 die freiwilligen Zuschüsse im sozialen Bereich neu geregelt. Auch im Sozialbereich gab es eine über Jahrzehnte gewachsene Förderstruktur mit sehr unterschiedlichen Förderbeträgen, die sich nicht mehr nachvollziehbar begründen ließ. Der Ausschuss hat daraufhin grundsätzlich für alle Vereine und Verbände einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 250 € beschlossen und die dadurch frei werdenden Mittel im Rahmen einer Projektförderung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung schlägt für den Kulturbereich eine ähnliche Praxis vor, um in Ahaus insgesamt zu einer einheitlichen und durchgängigen Zuschusspraxis für alle Vereine und Verbände zu kommen. Auch im kulturellen Bereich erhalten die Vereine und Verbände bisher sehr unterschiedliche Zuschüsse (vgl. Anlage 01), die ursprünglich sicher begründet waren, aber über Jahre bzw. Jahrzehnte zum Teil nicht mehr nachvollziehbar sind. Wie im Sozialbereich fehlt es im Kulturbereich an einem einheitlichen Bewertungs- und Berechnungskriterium für die Zuschusshöhe. Das gilt nicht nur für die unterschiedlichsten Vereinszwecke – etwa die Nikolausvereine oder Karnevalsvereine im Verhältnis zu den Kapellen oder Chören –, sondern auch für vergleichbare Vereine – etwa die Heimatvereine. Die Aktivitäten und Schwerpunkte der Heimatvereine sind sehr unterschiedlich und eine Zuschussberechnung beispielsweise nach der Zahl der Mitglieder ist nicht geeignet, diese Unterschiede hinreichend zu berücksichtigen. Im Sportbereich stellt sich die Situation gänzlich anders dar. Hier haben sich seit Jahren Kriterien wie „jugendliche Mitglieder“ und „Übungsleiter“ für die Zuschussbemessung bestens bewährt. Im Kulturbereich – wie im Sozialbereich – kann es aus Sicht der Verwaltung einen objektiv „gerechten Zuschuss“ nicht geben. Die bisherige Zuschusspraxis war insoweit stark „Anlassbezogen“, das heißt bei Vereinsgründungen oder anderen Anlässen wie zum Beispiel die Inbetriebnahme von Proberäumen wurde der Zuschuss festgelegt und über die Jahre weiter gewährt. Natürlich konnte man damit Entwicklungen und Verschiebungen nicht hinreichend berücksichtigen.

Hinzu kommt, dass die meisten Vereine auch bisher nur „kleinere Zuschüsse“ (170 € bis 280 €) erhalten, die für die eigentliche Vereinsarbeit sicher nicht entscheidend, sondern eher Anerkennung der geleisteten Vereinsarbeit sind. An dieser Praxis sollte aus Sicht der Verwaltung auf jeden Fall festgehalten werden. Jeder Verein oder Verband im kulturellen Bereich sollte unabhängig von seiner Größe und seinen Aktivitäten als Ausdruck der Anerkennung seiner vielfältigen und verdienstvollen Arbeit einen jährlichen Zuschuss erhalten, der in Anlehnung an die Regelung im Sozialbereich einheitlich auf jährlich 250 € festgelegt wird.

Unabhängig von Raumfragen und Einzelprojekten (dazu noch unten) gibt es einzelne Vereine, die zwingend auf eine darüber hinausgehende Förderung angewiesen sind. Das gilt vor allem für die Kapellen und Spielmannszüge, insbesondere mit Rücksicht auf die intensive Jugendarbeit und die notwendigen Aufwendungen für Instrumente. Vor dem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Kapellen zukünftig mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € und die Spielmannszüge mit 1.000 € zu unterstützen. Damit ist aber auch der bisher einzelnen Vereinen gewährte Energiekostenzuschuss von 800 € abgegolten (zur zukünftigen Betriebskostenregelung vgl. unten). An der bisherigen Regelung, dass die Kapellen und Spielmannszüge mindestens bis zu 6 Mal im Jahr bei öffentlichen Veranstaltungen auftreten, soll festgehalten werden.

Die bisherige Förderung der Karnevalsvereine und des Gewerbevereins Alstätte (je 1.170 €) sowie des Nikolausvereins Ahaus (bisher 650 €) soll durch Marketingmaßnahmen (Radiowerbung, Plakate, Stadtaufsteller, Eventmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.) von Ahaus Marketing & Touristik GmbH und Förderung einzelner Projekte kompensiert werden.

Durch die vorgeschlagene Umstrukturierung der bisherigen Zuschusspraxis werden auf der Grundlage des bisherigen Budgets Haushaltsmittel in einer Größenordnung von etwa

6.000 € frei, die aus Sicht der Verwaltung – genauso wie im Sozialbereich – für besondere Einzelveranstaltungen und Projekte eingesetzt werden sollten. Die Vereine sollen unter Vorlage einer Projektskizze sowie eines Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 31.12. für das Folgejahr Förderanträge stellen, über die der Ausschuss für Schule und Kultur entscheidet. Die frei werdenden Mittel sollten auf keinen Fall eingespart werden. Nur so lässt sich bei betroffenen Vereinen und Verbänden die notwendige Akzeptanz für die neuen Förderstrukturen herstellen. Darüber hinaus kann durch die Förderung innovativer Projekte und Veranstaltungen die Kulturlandschaft in Ahaus belebt und weiterentwickelt werden.

Verglichen mit der laufenden Vereinsförderung hat für die Vereine die „Bereitstellung von Vereinsräumen“ weitaus größere Bedeutung. Das gilt im Kulturbereich ganz besonders für die Kapellen, Spielmannszüge und Heimatvereine, die für ihre Vereinsarbeit auf „eigene Vereinsräume“ angewiesen sind. Die Stadt Ahaus hat die Vereine auch hierbei bisher stark unterstützt, durch die Bereitstellung eigener, städtischer Räume und städtische oder Stiftungszuschüsse. Allerdings ist auch hier Art und Umfang der Unterstützung sowie Ausgestaltung der jeweiligen Nutzungsvereinbarung sehr unterschiedlich. Die Verwaltung schlägt deshalb eine schrittweise Vereinheitlichung aller bestehenden Nutzungsvereinbarungen vor. Danach stellt die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vereinen die notwendigen Räume weiterhin mietfrei zur Verfügung. Die Vereine tragen die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Gas/Heizöl, Reinigung) und rechnen diese möglichst direkt mit den Versorgern ab. Soweit die Betriebskosten nicht direkt abgerechnet bzw. zugeordnet werden können, wird eine Betriebskostenpauschale berechnet. Darüber hinaus sorgen die Vereine für die laufende Unterhaltung der Räume einschließlich kleinerer Instandsetzungsarbeiten bis zu einem Rechnungsbetrag von 250 € im Einzelfall.

Einige Vereinen sind selbst Eigentümer oder Erbbauberechtigte ihrer Vereinsräume und tragen insoweit sämtliche Gebäudekosten, also unter anderem auch Grundbesitzabgaben, Kosten für Gebäudeversicherung sowie größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese Vereine zusätzlich mit einem jährlichen Gebäudezuschuss in Höhe von 500 € zu unterstützen.

Die Verwaltung hat mit vielen Vereinen Gespräche geführt. Die Mehrzahl der Vereine hat Verständnis für die Notwendigkeit gezeigt, die teilweise Jahrzehnte alte Praxis zu überprüfen. Insgesamt wurde eine Umstellung und Vereinheitlichung der Förderstrukturen begrüßt. Dabei war natürlich hilfreich, dass die Umstellung nicht durch den Willen von Einsparungen, sondern mehr Effektivität getragen war.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

Der bisherige Förderansatz belief sich auf 32083,00 €. Zukünftig werden Anerkennungszuschüsse in Höhe von insgesamt 26.000 € ausgezahlt. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Projektpf in Höhe von 6.000 € ergeben sich keine Änderungen zur bisherigen Bezuschussung.

### **Anlagen**

Anlage 01      Bisherige und zukünftige Vereinszuschüsse im Vergleich